jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/3/1 1Ob31/61

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.03.1961

Norm

AHG §1 Cd14

Rechtssatz

Amtshaftungsklage präsumtiver Liegenschaftskäufer gegen das Land Steiermark mit der Behauptung, die Grundverkehrslandeskommission habe nach Aufhebung ihres ersten, die Zustimmung versagenden Bescheides durch den Verwaltungsgerichtshof nicht sofort entschieden, sondern ergänzende Erhebungen vorgenommen und auf Grund des nunmehr festgestellten anderen Sachverhaltes neuerlich die Genehmigung versagt.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 31/61
  Entscheidungstext OGH 01.03.1961 1 Ob 31/61

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0049944

Dokumentnummer

JJR_19610301_OGH0002_0010OB00031_6100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at